

## Mitteilung:

Der im Jahr 2009 aus der Schadensersatzzahlung der RSAG geleistete Betrag in Höhe von 19 Mio. € (sogenannte „Trienekensgelder“) wurde in der Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises in einen Sonderposten eingestellt, zur Verwendung hat der Kreistag am 11.12.2009 beschlossen:

*Aus dem im Kreishaushalt bereits gebildeten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ in Höhe von 19 Mio. EUR sollen in den kommenden Jahren Ausgleichszahlungen an die RSAG geleistet werden, um die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises zumindest bis 2015 stabil zu halten. Über die Anlage der finanziellen Mittel wird im Jahr 2010 entschieden.*

Zur weiteren Verwendung hat der Kreistag am 09.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

*Die noch verbliebenen rund sieben \*) Millionen Euro aus der Schadensersatzzahlung von Herrn Trienekens (sog. Trienekens-Millionen) bleiben bis auf weiteres unangetastet, um bei Bedarf zur Sicherung der Gebührenstabilität verfügbar zu sein. Wenn die Gebührenstabilität dauerhaft gesichert erscheint, behält der Kreistag sich vor, die Gelder ausschließlich zugunsten der Gebührenzahler zu verwenden, z.B. auch für nachhaltige Investitionen der RSAG zur Sicherung der Gebührenstabilität.*

*\*) Derzeit steht von diesem Betrag noch eine Restsumme von rd. 8,8 Mio € in einem bilanziellen „sonstigen Sonderposten“ zur Verfügung; bei der v. g. Beschlussfassung wurde von rd. 7 Mio € ausgegangen, da für 2015 eine planmäßige Entnahme veranschlagt war, die jedoch tatsächlich nicht benötigt wurde.*

Im Rahmen einer bereits erfolgten Darlehensvergabe aus den „Trienekensgeldern“ an die RSAG hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2010 beschlossen:

*Dem Abschluss von Darlehensverträgen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) bis zur Höhe eines Gesamtvolumens von 19,0 Mio. € zu den jeweiligen marktüblichen Konditionen wird zugestimmt.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, den Finanzausschuss über den Stand des Gebührenkontos regelmäßig per 31.12. eines jeden Jahres zu informieren, die mit der RSAG zu schließenden Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben und einen Musterdarlehensvertrag der Niederschrift über die Finanzausschusssitzung vom 18.05.2010 beizufügen.*

Eine renditebringende Anlage der Gelder am Markt ist aufgrund der weiterhin bestehenden Niedrig- bzw. Negativzinsphase risikofrei nicht mehr möglich. Hinzu kommt, dass ab dem 1. Oktober bankähnliche Kunden – auch Bund, Länder und Kommunen - nicht mehr dem Schutz der freiwilligen Einlagensicherung des Verbandes deutscher Banken unterliegen.

Gleichzeitig benötigt die RSAG derzeit Liquidität aufgrund des Baus eines Verwaltungsgebäudes in St. Augustin und sowie des anstehenden Neubaus des Wertstoffparks in Troisdorf.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die noch verfügbaren „Trienekensgelder“ (= rd. 5,8 Mio. €: Sonderpostenbestand 8,8 Mio. € abzüglich 3,0 Mio. € Restvaluta der Darlehen an die RSAG aus 2010) an die RSAG zu marktüblichen Konditionen auszuleihen. Die beim Rhein-Sieg-Kreis entstehenden Zinserträge werden dem Abfallgebührenhaushalt gutgeschrieben.

Im Darlehensvertrag wird ein Sonderkündigungsrecht vereinbart, für den Fall, dass die Mittel für den Zweck des Gebührenausschleichs benötigt werden.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2017